

Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen

Hans Jürgen Heringer

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Heringer, Hans Jürgen. 1967. "Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen." *Zeitschrift für deutsche Sprache (ZfdSpr)* 23: 13–34.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen

1. Die syntaktische Wertigkeit des Verbs. In neuerer Zeit haben verschiedene Forscher Theorien entwickelt, die den Aufbau eines Satzes erklären sollen,¹ aber auch für die lexikalische Gruppierung der Verben fruchtbar gemacht werden können. Besonders eingehend hat sich L. Tesnière² mit diesen Gedanken in der Theorie der Wertigkeit des Verbs beschäftigt. Voraussetzung für diese neue Betrachtung ist die Aufgabe der Zweiteilung des Satzes in Subjekt und Prädikat. Den Mittelpunkt des Satzes bildet das Verb als Prädikat.³

¹ H. Brinkmann, *Die dt. Sprache. Gestalt und Leistung*. Düsseldorf 1962, S. 223 ff. Vgl. a. L. Weisgerber, *Von den Kräften der deutschen Sprache*, II³, S. 345 u. 390 ff. J. Erben, *Abriß der dt. Grammatik*, Berlin 1963, S. 175 ff. Duden Grammatik, Mannheim 1959, S. 436 ff.

K. Bühler hatte schon von Leerstellen des Verbs gesprochen, aber nur bei zweiwertigen Verben und im logischen Sinne. S. *Sprachtheorie*, Jena 1934 (2. Aufl. Stuttgart 1965, S. 246 ff.).

² L. Tesnière, *Eléments de syntaxe structurale*, Paris 1959, S. 238 ff.

³ Der alte Standpunkt, daß jeder Satz in Subjekt und Prädikat eingeteilt werden müsse, stammte aus der logischen Betrachtung der Sprache. Die Logik selbst hatte sich ja lange Zeit in der Nachfolge des Aristoteles mit der Betrachtung monadischer Prädikatorentypen zufriedengegeben. Die Relationenlogik dagegen wurde erst in neuerer Zeit vor allem von Frege, Peano und Russell ausgebaut. Auf Grund der Aristotelischen Logik versuchten dann auch die Sprachwissenschaftler, Sätze mit zweiwertigen (transitiven) Verben aus Sätzen nach dem einfachen Subjekt-Prädikat-Schema zu erklären. In diesem Sinne hatte etwa Schuchardt das Objekt als in den Schatten getretenes Subjekt bezeichnet.

Hammerich (in *A Grammatical Miscellany Offered to O. Jespersen*, Kopenhagen 1930, S. 312) versucht den Satz

x_1 schlägt y_2 zu verstehen als

1) x_1 schlägt dadurch 2) y_1 wird geschlagen.

(So auch schon C. Hermann, *Die Kasus und die Präpositionen*, Jbb. f. Philologie u. Päd. 142 (1890), S. 212.) Damit ist das Problem aber nur scheinbar gelöst, denn die Verbindung der beiden Sätze mittels „dadurch“ besagt eben nichts anderes, als daß x und y in einer Relation stehen. Diese Relation ist das Schlagen, das nun einmal zwei Terme verlangt. Eigentlich ist auch in den beiden „Ursätzen“ schon der zweite Term mitgesetzt durch die Verwendung des Verbs *schlagen*. Dieser zweite Term ist nur jeweils nicht sprachlich bezeichnet. Es liegt also eine Ellipse vor. S. u. 1.2.

Aus dem gleichen Grunde ist auch die Erklärung aus den beiden Sätzen

x_1 ist ein Schlagender

y_1 ist ein Geschlagener

abzulehnen. Hier wird versucht, das Schlagen als Eigenschaft des jeweiligen Subjekts darzustellen, also x_1a und y_1b . Aber zwischen a und b besteht dann eben wieder genau die zweistellige Relation des Schlagens, und man käme bei weiterer Anwendung dieser Methode zu einem regressus in infinitum.

Jedes Verb fordert eine bestimmte Zahl von Ergänzungen. Diese Ergänzungen können als Variable dargestellt werden:

x *liebt* *y* (1) kennzeichnet ein zweiwertiges Verb. Eine Rangfolge der Ergänzungsbestimmungen⁴ ist nicht durch die Reihenfolge im linearen Ablauf des Satzes gegeben, sondern durch die morphologische Kennzeichnung: e_1 = Ergänzungsbestimmung im Nominativ, e_2 = E. im Akk., e_3 = E. im Dat., e_4 = E. im Gen., e_5 = E. mit Präposition.⁵ Die verschiedenen Ergänzungsbestimmungen haben keine eindeutige Bedeutung, etwa e_1 = Agens etc. Das Verhältnis von Ausdruck und Inhalt ist komplizierter. Als Ergänzungsbestimmungen eines Verbs zählen alle notwendigen Ergänzungen, dagegen nicht die frei hinzugesetzten, die vom Verb syntaktisch nicht gefordert werden. Auch Prädikativ und Verkettungen sind keine Ergänzungsbestimmungen, weil sie enger zum finiten Verb gehören und einen neuen Verbalkern bilden.

<i>sein Freund wohnt in Berlin</i> (2)	$e_1 R e_3$
<i>sein Freund gibt ein Konzert in Berlin</i> (3)	$e_1 R e_2$
<i>sein Freund hat eine Wohnung in Berlin</i> (4)	$e_1 R e_2$

In Satz (3) ist *in Berlin* keine Ergänzungsbestimmung, weil solche Umstandsangaben⁶ in allen möglichen Sätzen frei hinzutreten können und der Satz auch ohne die Angabe syntaktisch vollständig ist.

Etwas komplizierter ist Satz (4). Hier kann man *in Berlin* unter Umständen als eine Ergänzungsbestimmung auffassen, die aber nicht zum Verb, sondern zu *Wohnung* gehört⁷ und syntaktisch damit auf einer tieferen Ebene liegt, wenn man die Struktur mit der Tesnièreschen Stemmamethode graphisch darstellt:



⁴ Terminus von Erben, a. a. O., S. 224. Zur Formalisierung wird im weiteren nach dem Vorbild der logistischen Schreibweise für Relationen (etwa xRy) $e_1 R e_2$ verwandt, wobei R für den jeweiligen Verbalkern steht.

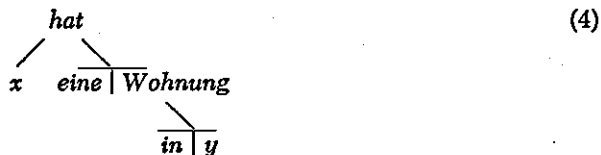
⁵ Die syntaktische Funktion muß nicht durch Flexion bestimmt sein. Die präpositionalen Ergänzungen können noch zur systematischen Unterscheidung verschieden numeriert werden: x *wettet* y_{s1} [= mit] ... z_{s2} [= um] ...

⁶ Vgl. Duden Gramm., S. 496 ff. Die Umstandsangaben müssen nicht präpositional ausgedrückt sein. Sie können auch sprachlich in einem Kasus verwirklicht sein: *er kommt die Treppe herauf*. In *die Treppe* liegt eine Angabe vor. Wir sehen, daß der Unterschied zwischen Ergänzung und Angabe sich nicht deckt mit dem zwischen synthetischem und analytischem Kasus, wie man nach Brinkmann a. a. O., S. 513 annehmen könnte.

Die Unterscheidung Tesnières in actants und circonstants (a. a. O., S. 102) trifft nicht das gleiche. Deshalb sind seine Termini hier auch nicht geeignet. Denn räumliche Angaben können auch Ergänzungen sein. Die Schwäche der Tesnièreschen Konzeption liegt darin, daß actants und circonstants nicht genau zu unterscheiden sind (Tesnière widerspricht sich hier öfter). Er selbst läßt sich manchmal auch durch völlig ungenügende Kriterien auf der Ausdrucksebene (synthet. Kasus) leiten.

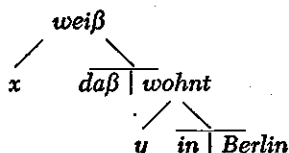
⁷ Der Fall ist nicht eindeutig, weil die Ergänzungen des Verbs meistens bei Substantivierungen wegfallen können. Man kann für das Vorliegen einer Ergänzungsbestimmung in diesem Fall nur auf der Grundlage des Satzes *er wohnt in Berlin* argumentieren. Ergänzungsbestimmungen bei Substantiven und Adjektiven sind leichter weglaßbar.

Die Wertigkeit von Adjektiven und Substantiven wird oft auf einer syntaktisch tieferen Ebene realisiert. Sie wird in dieser kurzen Darstellung nicht behandelt.



Eine Ergänzungsbestimmung kann also ihrerseits wieder eine syntaktische Konstruktion sein, etwa ein ganzer Satz in

sein Freund weiß, daß er in Berlin wohnt (5)

$$e_1 R e_2$$


1.1 Variierende Wertigkeit und Ellipse. Viele Verben wechseln in der Zahl ihrer Ergänzungsbestimmungen. Dieser Wechsel kann zwei Gründe haben:

1) Es liegen verschiedene Bedeutungen des Verbs vor:⁸

x_1 (Nachtigall) schlägt (6)

1w

 x_1 schlägt y_2 (7)

2w

2) Es liegt eine Aussparung von Ergänzungsbestimmungen auf der Ausdrucksebene vor. Wir verwenden dafür den Terminus „Ellipse“.⁹ In der Ellipse sind die ausgesparten Ergänzungsbestimmungen aus dem Kontext zu entnehmen. Sie ist nur in der parole möglich. Die Bedeutung ist beim elliptischen Gebrauch die gleiche wie beim normalen.

Beispiele:

ich gebe ihm 50 DM (8)

3w

ich gebe 50 DM (8. 1)

 $3w(\text{ell. } e_3)$

ich gebe (8. 2)

 $3w(\text{ell. } e_3 e_9)$

Die Sätze (8. 1 u. 8. 2) sind nur in einem Kontext vollständig: Satz (8. 1) etwa bei einer Spende und Satz (8. 2) auf die Frage "gibst du oder nimmst du?"

Die Ellipse von Ergänzungsbestimmungen ist nicht bei allen Verben möglich.
So kann im Satz

x_1 stammt y_3 (9) keine Ergänzungsbestimmung ausgelassen werden.

⁸ Beispiel Erben a. a. O. S. 177 A2. Auf solche Verben mit mehreren Wertigkeiten, und zwar 1 w und 2 w, hat bereits Teipel 1852 hingewiesen in Herrigs Archiv Bd. 10, 158-171, Bd. 11, 27-40. Ich gebe hier eine Auswahl solcher Verben (zum größten Teil aus Teipel): *anfangen, beginnen, brechen, aufbrechen, abbrechen, abziehen, abnehmen, einschlagen, beschlagen, durchschlagen, fahren, umkehren, stürzen, rollen, ausreißen, abreißen, trocknen, verderben, verbrennen, aushalten, ersticken, kochen, lehnen* (2w u. 3w).

⁹ Im Sinne Ballys, *Linguistique générale et linguistique française*, Bern ³1950, S. 159 ff.

Bei häufiger elliptischer Verwendung kann die ausgelassene Ergänzungsbestimmung sozusagen in der Bedeutung des Verbs aufgehen. Dadurch entsteht eine neue Bedeutung. Auf diese Art sind auch die Wertigkeitsdubletten (Satz 6 u. 7) entstanden. Die Grenze zwischen einem bloßen elliptischen Gebrauch und einer neuen Bedeutung ist identisch mit der Grenze zwischen parole und langue. Sie ist sicher überschritten, wo keine Ergänzungsbestimmung mehr fakultativ eintreten kann wie im Beispiel des einwertigen *schlagen* (6) oder wo es eben im allgemeinen Gebrauch fraglich ist, welche Ergänzungsbestimmung zu ergänzen wäre. Dabei dürfte auch die Häufigkeit der Verwendung eine Rolle spielen. Denn je geläufiger eine Auslassung ist, umso weniger wird sie als elliptisch empfunden. Auf der Grenze stehen Beispiele, in denen die Ergänzungsbestimmung durch die Situation gegeben ist und noch fakultativ eingesetzt werden kann. Ein solcher Fall liegt im folgenden Beispiel vor:

x_1 übernimmt y_2 (10)	2w
x_1 übernimmt (11)	

Satz (11) ist an eine besondere Situation (Kartenspiel) gebunden. Nach einiger Überlegung kann man die ausgesparte Ergänzungsbestimmung *Stich* einfügen.

Zur genaueren Illustration sollen noch zwei Beispiele analysiert werden:

<i>das Huhn legt</i> (12) (fakultativ <i>Eier</i>)	1w
<i>sie legen Bohnen, legen Karten</i> (13)	2w
<i>er legt ein Buch auf den Tisch</i> (14)	3w

Im ersten Satz (12) kann das Verb auch als elliptisch zweiwertig verstanden werden, da fakultativ *Eier* zu ergänzen ist. Diese Ergänzung ist sicher nicht für den Hühnerzüchter notwendig. In seiner Fachsprache liegt ein einwertiges Verb mit besonderer Bedeutung vor.¹⁰ Dagegen werden wir in der Gemeinsprache das Verb auf der Grenze zwischen einwertig und elliptisch zweiwertig lokalisieren müssen.

Diese Frage taucht beim zweiten Satz (13) gegenüber dem dritten (14) nicht mehr auf, denn hier liegt klar eine andere Bedeutung vor. *Bohnen legen* oder *Karten legen* heißt eben nicht nur 'Bohnen in den Erdboden legen' oder 'Karten auf den Tisch legen', sondern es kommt eine andere Bedeutung hinzu,

¹⁰ Ein ähnliches Beispiel findet sich bei W. Schmidt, *Lexikalische und aktuelle Bedeutung*, Berlin 1963, S. 113. In *die Henne sitzt* hat *sitzen* eine besondere Bedeutung, nämlich 'brüten'. Das ausgelassene *auf den Eiern* nennt Schmidt Reststereotyp (S. 113 f.). Allerdings unterscheidet er nicht zwischen Ellipse in unserem Sinn und Verschiedenheit der Bedeutungen. Er bezeichnet beides als elliptischen Gebrauch. Daß sich hieraus Widersprüche ergeben, zeigt sein Beispiel *NN sitzt* (S. 114) mit dem Reststereotyp *Gefängnis*, wo in Wirklichkeit eine andere Bedeutung von *sitzen* vorliegt. Auch wenn man den Reststereotyp ergänzt, braucht NN ja im Gefängnis nicht immer zu *sitzen*. Das Eigentümliche der lexikalisierten Ellipse — also Vorliegen einer andren Wertigkeit und Bedeutung — liegt auch oft darin, daß eben der Reststereotyp nicht mehr bewußt ist wie oben im Fall *schlagen* (6).

Oft ist diese andre Bedeutung allerdings nur eine Bedeutung eines Fachwortschatzes (Beispiel *die Henne sitzt*) und nicht ohne weiteres, d. h. ohne Kenntnis des Reststereotyps, für alle Sprachteilhaber erkennbar. Es muß hier aber scharf zwischen Synchronie und Diachronie getrennt werden, was Schmidt leider versäumt.

nämlich 'säen', d. i. 'in den Erdboden legen und mit Erde bedecken', bzw. 'die Karten auf den Tisch legen und ausdeuten'. Wir haben es also nicht mit dem elliptischen Gebrauch des dreiwertigen Verbs zu tun.

Als weiteres Beispiel diene das Verb *schreiben*. Im allgemeinen wird es zweiwertig gebraucht:

er schreibt ein Buch (Gedicht etc.) (15)

2w

Eine andre Bedeutung liegt vor, wenn wir z_3 statt y_2 haben:

er schreibt ihm (16)

Hier ist notwendig mitverstanden *einen Brief* oder dergl. Der Satz wäre deshalb elliptisch dreiwertig zu verstehen. Allerdings tendiert er schon zum zweiwertigen, da fast immer der gleiche Reststereotyp zu ergänzen ist.

Im Falle, daß z als Angabe und nicht als Ergänzung verstanden werden soll, kann er nicht z_3 sein, was sonst durchaus möglich ist, sondern muß notwendig als z_3 [für ...] erscheinen.

Das Beispiel *er schreibt* ist doppeldeutig. Es kann einwertig — also mit anderer Bedeutung — verstanden werden, nämlich im Sinne von 'er ist Schriftsteller', aber auch elliptisch zweiwertig (etwa auf die Frage *was tut er?*). Wir sehen, daß das elliptisch zweiwertige Verb eine andre Bedeutung hat als das schon daneben bestehende einwertige.

Der oben angeführte Satz (12) enthielt schon eine Andeutung dafür, daß es auch so etwas wie eine Umkehrung der Ellipse gibt, nämlich eine Erweiterung, die wir Hyperbel nennen wollen. Die Hyperbel kommt bei Verben mit innerem Objekt vor und stellt eine Art Pleonasmus dar. Die Zahl der Substantive, die als eine solche Erweiterung stehen können, ist jeweils sehr beschränkt.

x_1 redete

1w

x_1 redete kein Wort

1w(hyp. e_2)

Solche Ergänzungsbestimmungen fügen eigentlich nichts inhaltlich Neues hinzu. Der zweite Satz heißt soviel wie ' x_1 redete (gar) nicht'. Es liegt also bei der Hyperbel ein analytisches Verhältnis im Sinne Kants vor.¹¹

1.2 Einteilung der Verben nach den Beziehungen der Ergänzungsbestimmungen. Bei zwei- und mehrwertigen Verben kommen dem Verb je nach den Beziehungen der Ergänzungsbestimmungen verschiedene Eigenschaften zu. Diese Eigenschaften entsprechen den Eigenschaften von Relationen in der Relationenlogik.¹²

¹¹ S. Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft.

¹² Zu den Termini s. Whitehead-Russell, *Principia Mathematica*, Cambridge 1935, 20; J. M. Bocheński - A. Menne, *Grundriß der Logik*, Paderborn 1965, S. 83 u. S. 91 ff.; R. Carnap, *Introduction to Symbolic Logic and Its Application*, New York 1958, S. 119 f. Bereits 1939 hat O. Naes versucht, die Erkenntnisse der Logik auch für die Sprachwissenschaft fruchtbar zu machen (*Norsk Tidsskrift for Sprogvidenskap*, Bd. 11, S. 195—210). Zu den Eigenschaften von Relationen s. bes. S. 163 f. Allerdings handelt es sich dabei mehr um ein Referieren der Ergebnisse der Logik.

1) asymmetrisch

 x_1 übernimmt x_2 xRy

Bei Umkehrung der Ergänzungsbestimmungen unter Wahrung der semantischen Verhältnisse muß die Konverse ($\bar{R}$) in diesem Fall gleich dem Passiv eintreten:

 y_1 wird übernommen x_5 $y\bar{R}x$

Im Deutschen kann mit dem Passiv nur die Konverse in bezug auf e_1 und e_2 bezeichnet werden. Alle anderen Ergänzungsbestimmungen werden davon nicht betroffen. Diese (transitiven) Verben haben deshalb eine gewisse Sonderstellung. Dennoch muß das Passiv im Rahmen der allgemeinen Konversion gesehen werden, da es neben der grammatikalisierten Konverse auch sehr viele lexikalische gibt, die nicht nur Konversion in bezug auf e_1 und e_2 ermöglichen, wie die folgenden Beispiele zeigen. Die Konversion $e_1 > e'_2$, $e_3 > e'_1$ liegt im folgenden vor:

 x_1 gehört y_3 y_1 besitzt x_2

Oder bei dreiwertigen Verben:

 x_1 gibt $y_2 z_3$ z_1 bekommt $y_2 x_5$ $e_1 > e'_5$, $e_2 = e'_2$, $e_3 > e'_1$

Sehr häufig treten in dieser Funktion Periphrasen ein, so daß der große Zuwachs der Verbalperiphrasen in Zusammenhang gebracht werden kann mit dem Bedürfnis, Konverse nicht nur bei transitiven Verben bezeichnen zu können:

 x_1 antwortet y_3 y_1 bekommt Antwort x_5 $e_1 > e'_5$, $e_3 > e'_1$

x_5 kann in lockeren Verbalperiphrasen auch als possessiver Genitiv oder Possessivpronomen beim Nomen stehen:

 x_1 vertraut y_3 y_1 hat (genießt) das Vertrauen x_4 $e_1 > e'_4$, $e_3 > e'_1$

Formalisiert geschrieben:

$\text{besitzen } (x_1, y_2) = \text{Cnv gehören } (y_1, x_3),$

$\text{geben } (x_1, y_2, z_3) = \text{Cnv bekommen } (z_1, y_2, x_5),$

$\text{antworten } (x_1, y_3) = \text{Cnv Antwort bekommen } (y_1, x_5),$

$\text{vertrauen } (x_1, y_3) = \text{Cnv das Vertrauen haben } (y_1, x_5) = \text{Cnv Vertrauen haben } (x_1, y_5 [\text{zu} \dots]).$

Wie wichtig die Konversion für die Sprache ist, zeigt die große Zahl der grammatikalischen Konversen.¹³ Es seien noch einige Beispiele genannt:

sich erinnern (x_1, y_4) = Cnv *erinnerlich sein* (y_1, x_3),

kennen (x_1, y_2) = Cnv *bekannt sein* (y_1, x_3), *nützen* (x_1, y_3) = Cnv *Nutzen haben* (y_1, x_5)

2) symmetrisch. Die Ergänzungsbestimmungen sind vertauschbar, ohne daß eine Konverse eintreten muß:¹⁴

x_1 stimmt überein y_5

xRy

ist umkehrbar in

y_1 stimmt überein x_5

$yRx \ e_1 > e_5, \ e_5 > e_1$

Hier ist auch eine Zusammenfassung in gekoppeltem e_1 möglich:

x_1 u. y_1 stimmen überein

Symmetrische Verben setzen voraus, daß die Bereiche der vertauschten Ergänzungsbestimmungen extensional gleich sind, d. h. daß alle Wörter, die als e_1 und e_5 eintreten können, der gleichen semantischen Klasse angehören.

Als weiteres Beispiel sei noch angeführt:

x_1 ist vertraut y_3

y_1 ist vertraut x_5 [mit . . .]

$e_1 > e_5, \ e_5 > e_1$

3) reflexiv

x_1 begnügt x_2y_5

$xRxy$

Zwei Leerstellen sind in diesem Fall gleich besetzt, und zwar entweder wie oben e_1 und e_2 oder e_1 und e_3 wie im folgenden Beispiel:

x_1 gefällt x_3

xRx

Das letzte Beispiel wird nicht nur reflexiv gebraucht, sondern auch

x_1 gefällt y_3

xRy

Solche Verben heißen partimreflexiv.¹⁵

Hier wird schon deutlich, daß einer syntaktischen Wertigkeit nicht immer eine inhaltliche entsprechen muß. Das dreiwertige *sich begnügen mit etw.* hat inhaltlich nur zwei Variable. Allerdings ist auch die syntaktische Wertigkeit beschränkt, da die Variation eingeengt ist, weil e_1 und e_2/e_3 nur gemeinsam

¹³ Auf lexikalische Konversen hat auch Naes (a. a. O., 184) schon beiläufig hingewiesen.

¹⁴ Allerdings kann in einzelnen Fällen auch der e_1 als Initiator erscheinen. Die Möglichkeit dieser Perspektive ist durch die Vorzugsstellung des e_1 (Kongruenz mit dem Verb) gegeben.

¹⁵ Partimreflexive Verben können auch einen mit e_1 isomorphen e_5 haben:
er vertraut auf sich.

kommutierbar sind. Dagegen bleibt bei partimreflexiven Verben die inhaltliche Wertigkeit auch im reflexiven Gebrauch erhalten, weil die Opposition zum nichtreflexiven besteht und der Zweitbereich nicht eingeschränkt ist. Vgl. u. S. 113.¹⁶

Symmetrische reflexive Verben heißen reziprok:

x_1 verstehtigt $x_2 y_3$

$xRxy$

ist umkehrbar in

y_1 verstehtigt $y_2 x_3$

$yRyx$

Bei Zusammenfassung von x und y in einem gekoppelten e_1 erhalten wir

x_1 und y_1 verständigen (x_2 u. y_2)

Die angegebenen Kriterien bieten die Möglichkeit der syntaktischen Charakterisierung von Verben.¹⁷ Eine solche Charakterisierung ist besonders auch für die Lexikographie von großer Bedeutung. Sie wurde bisher in Wörterbüchern meistens durch Angabe verschiedener Belege und Verwendungsweisen geleistet. Die syntaktischen Eigenschaften eines Verbs scheinen mit den semantischen zusammenzuhängen. Allerdings ist dieser Zusammenhang kompliziert und kann hier nicht genauer untersucht werden, da noch keine ausreichende semantische Gruppierung der Verben erarbeitet wurde.

Auf Grund der syntaktischen Wertigkeiten können wir im Deutschen folgende Arten von Verben unterscheiden:

$V_1 = 1w$	(<i>ausruhen</i> , auch V_{21} refl.)
$V_{21} = 2w, e_1 e_2$	(<i>lieben</i>)
$V_{22} = 2w, e_1 e_3$	(<i>gefallen</i>)
$V_{23} = 2w, e_1 e_4$	(<i>gedenken</i>)
$V_{24} = 2w, e_1 e_5$	(<i>gehen</i>)
$V_{31} = 3w, e_1 e_2 e_3$	(<i>übergeben</i>)
$V_{32} = 3w, e_1 e_2 e_4$	(<i>sich erinnern</i>)
$V_{33} = 3w, e_1 e_2 e_5$	(<i>sich erinnern</i>)
$V_{34} = 3w, e_1 e_3 e_5$	(<i>raten zu</i>)
$V_{35} = 3w, e_1 (e_2)^2$	(dopp. Akk. bei <i>lehren</i>)
$V_{36} = 3w, e_1 (e_3)^2$	(dopp. Präpositionalobjekt bei <i>wetten</i>)
$V_{41} = 4w, e_1 e_2 (e_3)^2$	(<i>sich einigen</i>)
$V_{42} = 4w, e_1 e_2 e_3 e_5$	(<i>der Wind riß ihm den Hut vom Kopf</i> , s. Duden Gramm. § 912)

Darüber hinaus wäre noch anzugeben, welche Ellipsen bei einem Verb möglich sind und ob es symmetrisch (s), asymmetrisch (as), reflexiv (r), partimreflexiv (pr) oder irreflexiv (i) ist. Dabei wird as und pr nicht gekennzeichnet. Einige weitere Beispiele sollen zeigen, wie sich die verschiedenen Bedeutungen

¹⁶ Dagegen liegen bei *täuschen* (2w) und *sich täuschen* verschiedene Bedeutungen vor, vgl. Kap. 1.4.

¹⁷ Ein ähnlicher Versuch bei M. Bierwisch, *Grammatik des dt. Verbs*, Berlin 1963, S. 84 f., vgl. a. S. 41 ff., jedoch teilweise unter Benutzung anderer Kriterien.

eines Verbs zum Teil schon durch syntaktische Charakteristiken kennzeichnen lassen:

liegen	V ₂₂	(x ₁ liegt y ₃) das liegt mir nicht
	V ₂₄	(x ₁ liegt y ₅ [in . . . , auf . . . etc.]) Bonn liegt am Rhein
	V ₃₄	(etwas liegt x ₃ y ₅ [an . . .]) mir liegt etwas an dieser Angelegenheit
	V _{21f}	(x ₁ übergibt x ₂) er übergibt sich
übergeben	V ₃₁	(x ₁ übergibt y ₂ z ₃) der Bote übergibt ihm ein Schreiben
	V ₃₃	(x ₁ übergibt y ₂ z ₅ [an . . .]) er übergibt die Macht an den Feind
	V _{23si}	(x ₁ stimmt überein y ₅ [mit . . .]) die Ansicht stimmt mit der Tradition überein
übereinstimmen	V _{41sr}	(x ₁ einigt x ₂ y ₅ z ₅ [mit . . . , über . . .]) Bonn einigte sich mit Paris über den Termin
	V _{32sr}	(x ₁ u. y ₁) einigten (x ₂ u. y ₂) z ₅ [über . . .] sie einigten sich über den Termin
sich einigen		

1.3 Syntaktische, inhaltliche und logische Wertigkeit des Verbs. Wie oben schon angedeutet, müssen sich syntaktische Leerstellen und inhaltliche Wertigkeit nicht immer entsprechen. Die inhaltliche Wertigkeit ist bestimmt durch die nach dem Sprachsystem am Vorgang beteiligten Individuen und Gegenstände. Sie ist eine Erscheinung der Sprache und deshalb zu trennen von der außersprachlichen logischen Wertigkeit, die alle Gegenstände und Sachverhalte, die für einen Vorgang eine Rolle spielen, berücksichtigt, u. zw. nach der außereinzelsprachlichen wissenschaftlichen oder philosophischen Erkenntnis.

Man kann deshalb folgende Einteilung machen:

1. Syntaktische Wertigkeit auf der Ausdrucksebene (expression). Hier zählen die syntaktischen Leerstellen im Satz, die besetzt werden müssen. Die syntaktischen Ergänzungsbestimmungen gewährleisten die syntaktische Vollständigkeit des Satzes. Sie müssen nicht variabel sein.

2. Die syntaktische Wertigkeit ist meistens nicht unabhängig von der inhaltlichen Ergänzungsbedürftigkeit des Verbs. Doch müssen beide Wertigkeiten nicht gleich sein, weil die inhaltliche Wertigkeit sich durch Opposition bestimmt. Nicht variable Leerstellen, wo also keine Opposition möglich ist, zählen nicht für die inhaltliche Wertigkeit. Ähnlich ist auch die Einschränkung der Opposition bei den Reflexiva und die gleichzeitige Identität von e₂ (bzw. e₃) mit e₁ ein Zeichen dafür, daß keine inhaltliche Ergänzungsbestimmung vorliegt. Die inhaltliche Wertigkeit kann mit Fragen ermittelt werden. Deshalb ist auch die Frage *wen begnügt x₁ y₅?* sinnlos.

Für die inhaltliche Wertigkeit kann eine syntaktisch nicht bezeichnete Ergänzungsbestimmung wichtig sein. So etwa bei elliptischem Gebrauch oder im

Passiv. Zweiwertige_{si} Verben¹⁸ bleiben in diesen Fällen inhaltlich zweiwertig, weil die Opposition zum zweiwertigen_i erhalten ist. Der x_1 des Aktivs ist im Passiv durch eine Nullstelle realisiert. Es liegt also eine Ellipse vor.

3. Von der sprachinhaltlichen Wertigkeit, die durch das einzelne Sprachsystem bestimmt wird, ist zu unterscheiden eine außereinzelsprachliche¹⁹ Wertigkeit. So kann x_1 *geht* auch interpretiert werden als zweiwertig ' x_1 bewegt seine Beine (zur Fortbewegung)'.²⁰ Die Ermittlung dieser logischen Wertigkeit ist abhängig von der Kausalität. Sie ist eine Aufgabe der Logik und Erkenntnistheorie und müßte letzten Endes auf Elementarsätzen aufbauen. Dennoch ist die log. Wertigkeit auch für die Sprachwissenschaft wichtig, vor allem für Bedeutungsangaben, Übersetzung und die Onomasiologie. Die log. Wertigkeit stellt ein sehr schwieriges Problem für sich dar. Sie wird im folgenden nicht berücksichtigt.²¹

1.4 Kausativum und Rezessivum. Die Erscheinung, die man gewöhnlich Kausativierung nennt, kann man mit den Veränderungen der Wertigkeit eines Verbs darstellen. Eine Kausativierung kommt einer Erhöhung der syntaktischen Wertigkeit mit grammatischen Mitteln gleich, und zwar so, daß x_1 zu x_2 wird und eine neue Ergänzungsbestimmung hinzutritt:

x_1 fällt

y_1 läßt fallen x_2

Eine derartige Erhöhung der syntaktischen Wertigkeit bedeutet gleichzeitig auch eine Erhöhung der inhaltlichen Wertigkeit. Es entsteht also auch eine semantische Differenz zwischen dem einfachen und dem kausativischen Verbal-kern. Diese semantische Differenz ist konstant das Bewirken eines Vorgangs. Dadurch unterscheidet sich diese Erhöhung der Wertigkeit von anderen Möglichkeiten der Verkettung²² von Verben.

Das Gegenteil des Kausativums heißt Rezessivum.²³

y_1 wendet an x_2

x_1 findet Anwendung²⁴

¹⁸ Der Index steht im weiteren als Abkürzung für inhaltlich bzw. syntaktisch.

¹⁹ Der Terminus „außereinzelsprachlich“ ist „außersprachlich“ vorzuziehen (s. K. Heger, ZRPh, Bd. 80 (1964), S. 500 A 27).

²⁰ Vgl. Sigwart, Logik, Freiburg 1893, Bd. I, S. 41.

²¹ Die Unterscheidung von syntaktischer, inhaltlicher und logischer Wertigkeit be-rührt sich mit der Einteilung von Koschmieder in Zeichen, Bezeichnendes und Gemein-tes, ist aber nicht identisch mit ihr. S. etwa E. Koschmieder, Das Gemeinte, in Lexis 3 (1953), S. 308—315; Neuabdruck in Beiträge zur allgemeinen Syntax, Hd. 1965, S. 101 ff.

²² Bekanntlich war in älterer Zeit die Bildung eines Kausativums mit morpholo-gischen Mitteln möglich, und zwar mittels -*jan*-Bildungen. Diese synthetische Kausativ-bildung wurde seit dem Ahd. von verschiedenen analytischen Bildungen verdrängt, die auf Verkettung von Verben beruhen. Der Terminus Verkettung stammt von G. Bech (Studien über das deutsche Verbum infinitum, Kopenhagen 1955, S. 25 ff.), der in gelungener Systematik alle ihre Möglichkeiten untersucht. Unsere Kausativa sind ein Sonderfall der Bechschen Gruppe V' (A' : N') + V'' (I) S. 131 ff.

²³ s. Tesnière a. a. O., S. 260 u. 272.

²⁴ Anwendung ist keine Ergänzungsbestimmung. S. dazu Verf., *kommen* und *bringen* als Funktionsverben, Kap. 2.3. Demnächst erscheinende Heidelberger Diss.

Dabei fällt e_1 weg. Kausativum und Rezessivum sind also nicht einfach hyperbolischer oder elliptischer Gebrauch. Es tritt vielmehr gleichzeitig mit der Hinzufügung oder Auslassung einer Ergänzungsbestimmung immer eine Konverse ein. Die Konversion bleibt auf e_1 und e_2 beschränkt. Außerdem wäre eine Ellipse nur eine mögliche Verminderung der syntaktischen Wertigkeit, von der die inhaltliche Wertigkeit nicht betroffen würde.

In vielen Fällen wird auch das Passiv syntaktisch rezessiv benützt.

y_1 sieht x_2

x_1 wird gesehen

Allerdings tritt dabei keine Verminderung der inhaltlichen Wertigkeit ein, weil die Opposition zum Aktiv besteht.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen hier die Reflexiva ein. In inhaltlicher Hinsicht liegt bei ihnen eine Verminderung der Wertigkeit vor, rein was die Zahl der an der Relation beteiligten Individuen angeht. Allein die syntaktische Wertigkeit ist auch in diesen Fällen eindeutig durch die Zahl der Leerstellen bestimmt. Allerdings ist die Variation im Zweitbereich eingeschränkt, einerseits weil nur das Reflexivpronomen eintreten kann, andererseits weil dieses Reflexivpronomen bereits eingeschränkt ist durch e_1 .²⁵

Nicht so weit geht die Einschränkung des Zweitbereichs bei partimreflexiven Verben:

x_1 wäscht y_2

$2w_2 \ 2w_1$

x_1 wäscht x_2

$2w_2 \ 2w_1$

Die Frage, ob die inhaltliche Wertigkeit reduziert sei, taucht hier nicht auf, weil die Opposition zum nichtreflexiven Gebrauch präsent ist. Die Frage *wen wäscht x_1 ?* ist möglich.

Partimreflexive Verben können aber auch konvers und dann nur reflexiv sein, d. h. $e_2 > e_1$:

x_1 schließt y_2

$2w_2 \ 2w_1$

y_1 schließt y_2

$2w_2 \ 1w_1$

Sie wären sprachinhaltlich als rezessiv zu bewerten, obwohl syntaktisch keine Verminderung der Wertigkeit eintritt.²⁶ Diese Möglichkeit gibt es meistens nur bei klassematischer Verschiedenheit von Erst- und Zweitbereich und bei Einschränkung des Zweitbereichs auf Bezeichnungen von Sachen, nicht für Personen. Bei Personen wird diese Transformation als partimreflexiv und nicht konvers aufgefaßt: ' y_1 wäscht y_2 gut', also ' y_1 läßt sich gut waschen', wäre dann eine abliegende Interpretation statt der naheliegenden ' x_1 wäscht x_2 gut'. Es gibt auch Fälle, wo ein inhaltliches und syntaktisches Rezessivum gleichzeitig vorliegen:

²⁵ Da e_2 hier nur noch eine syntaktische Funktion hat, können solche Verben leicht ihre Reflexivität einbüßen. Die inhaltliche Wertigkeit ändert sich ja dabei nicht. Vgl. dazu Dubletten wie *es lohnt / es lohnt sich*, *er irrt / er irrt sich*, *er badet / er badet sich*, *es schließt an / es schließt sich an*.

²⁶ Eine andere Bedeutung liegt bei rezessiv einwertigem *die Tür schließt (gut)* vor.

x_1 läutet y_2 2w_s 2w_i y_1 läutet1w_s 1w_i

Weitere Beispiele: *rollen, brechen, beginnen, heißen, riechen, schmecken*, sowie ein Teil der A. 8 zitierten Verben.

Der inhaltliche Unterschied zwischen

 x_1 wäscht x_2 und y_1 schließt y_2

wird deutlich in der Kausativierung. Die Kausativierung des konvers reflexiven *schließen* ist semantisch dem zweiwertigen₁ Verb gleichwertig, nicht dagegen die des reflexiven *waschen*.

Die inhaltlichen Rezessiva haben also eine vom Grundverb verschiedene Bedeutung. So bedeutet auch das oben zitierte

 x_1 täuscht y_2 das gleiche wie x_1 macht, daß y_1 y_2 täuscht3w_s 2w_i

und analog im Beispiel mit *läuten*.

Das inhaltliche Rezessivum ist unterschieden von dem syntaktischen Rezessivum, das beim Passiv vorliegt:

 x_1 schließt y_2 2w_s 2w_i y_1 wird geschlossen1w_s 2w_i y_1 schließt y_2 2w_s 1w_i

Das wirkt sich z. B. so aus, daß man nicht sagen kann

*die Tür schließt sich durch mich / von mir oder *die Tür wird selbsttätig geschlossen.

Der semantische Unterschied wird deutlich, wenn man die Erhöhung der inhaltlichen Wertigkeit ($\uparrow$) durch Verwendung eines Reflexivums ($\downarrow$) sozusagen wieder rückgängig macht.

 a_1 bittet b_2 c_5 ell. b_2 v c_5 3w_s 3w_i $\uparrow$ d_1 läßt bitten a_2 (od. a_5) b_2 c_5 ell. a_2 (bzw. a_5) v b_2 v c_5 4w_s 4w_i $\uparrow$ b_1 läßt bitten b_2 c_5 a_5 4w_s 3w_i

b_1 macht im letzten Fall, daß er gebeten wird. Also ist auch hier das Bewirken zum einfachen Gebetenwerden hinzugekommen.²⁷

Neben den Kausativa mit grammatischen Mitteln gibt es auch noch lexikalische Kausativa (z. B. *gehen: jm. schicken*).

2. Nullwertige Verben. Die sog. unpersönlichen Verben (Impersonalia) sind ein vieldiskutiertes Problem der Sprachwissenschaft. In vielen Untersuchungen wird die Betrachtung der Impersonalia im Deutschen ausgedehnt

²⁷ Bei Einsetzung von konstanten Monemen würden die beiden Transformationen wie folgt aussehen:

Paul bittet Fritz um Geld

$\uparrow$ Hans läßt Paul (oder von Paul) Fritz um Geld bitten

$\uparrow$ Fritz läßt sich von Paul um Geld bitten

Dabei besteht dann noch die Möglichkeit der oben angegebenen Ellipsen.

auf die Bedeutung des Pronomens *es* überhaupt. Durch diesen Schritt wäre eigentlich eine genauere Abgrenzung der einzelnen Bedeutungen und damit eine bessere Erkenntnis der Besonderheiten des unpersönlichen Gebrauchs möglich. Aber eher das Gegenteil tritt ein, da nämlich die „gewöhnliche“ Bedeutung des Pronomens auch in die unpersönliche Verwendungsweise hineingedeutet wird.

2.1 Bisherige Deutungen. Die bisherigen Untersuchungen lassen sich in drei Interessensphären und daraus folgende Erklärungstheorien einteilen:

1. logisch. Besonders im 19. Jh. haben sich die Logiker mit den Impersonalien beschäftigt. Der Ausgangspunkt für sie war die traditionell angenommene Zweigliedrigkeit des Urteils. Die Frage, die nun hier zu lösen war, hieß: Was ist Subjekt und was ist Prädikat in einer Aussage wie *es regnet*? Schwierigkeiten machte vor allem das *es*, weil man diesem sprachlichen Ausdruck kein logisches Subjekt zuordnen konnte.²⁸ Deshalb konnte dann Brentano auch seine Lehre von der Eingliedrigkeit des Urteils gerade auf den Impersonalien aufbauen.²⁹

2. psychologisch. Die psychologische Ausdeutung des unpersönlichen *es* hat in der Sprachwissenschaft den größten Anklang gefunden. Nach dieser Theorie steht das *es* für eine geheimnisvolle Macht, die nicht näher zu bezeichnen sei, und gerade darin wird auch der Zweck der Impersonalien gesehen. In sprachlicher Variation taucht diese mysteriöse Macht bei Ammann als das „immanente Subjekt der Erscheinung“³⁰ auf. In neuester Zeit treffen wir auf der gleichen Linie die Duden-Grammatik,³¹ H. Renicke³² und H. Brinkmann.³³

3. diachronisch. Nach dieser Theorie soll ein früher als Subjekt stehendes Agens ausgelassen und durch das Pronomen *es* ersetzt worden sein. Als Beweise werden lateinische Belege wie *Jupiter pluit* angeführt.³⁴ Solche Behauptungen sind damit für das Deutsche aber nicht beweisbar.³⁵ Außerdem können sie natürlich die nun schon seit Jahrhunderten vorliegenden Verhältnisse nicht deuten helfen.

Im einzelnen liegen diese Richtungen auch vielfältig kombiniert vor.

Im Gegensatz zu diesen Deutungen, die oft nur Spekulationen geblieben sind und die sprachlichen Einzelfakten in andere Systeme preßten, soll hier

²⁸ Näheres zur Diskussion bei B. Erdmann, *Logik*, Halle 1907, Bd. 1, S. 435 ff. Gegen die log. Beurteilung der Impersonalien in der Sprachwissenschaft hat sich schon Behagel, *Dt. Syntax*, Bd. II, Heidelberg 1924, S. 121 gewandt.

²⁹ Vgl. Bühler a. a. O. S. 379. Als eingliedrige Urteile wurden die Impersonalien auch von Herbart, Miklosich u. Marty angesehen (nach Th. Ziehen, *Lehrbuch der Logik*, Bonn 1920, S. 634).

³⁰ H. Ammann, *Zum dt. Impersonale*, in *Festschrift f. E. Husserl*, Halle 1929, S. 12.

³¹ Duden-Gramm. S. 425: „eine nicht näher zu bestimmende Ursache des Geschehens“; S. 426: „Hinweis auf eine unbekannte Ursache“.

³² H. Renicke, *Grundlegung der nhd. Grammatik*, Berlin 1961, S. 163.

³³ Brinkmann a. a. O. S. 217: „allgemeinster Begriff eines Vorhandenen“.

³⁴ Diese Meinung ist bis auf Priscian (XVII, 60) zurückzuverfolgen. Doch scheint es in jedem Fall wahrscheinlicher, daß der nullwertige Gebrauch der ursprünglichere ist. Denn Belege wie *Jupiter pluit* entspringen sicher rationalen Überlegungen. Für das höhere Alter des nullwertigen Gebrauchs spricht auch eine Entstehungstheorie der 3. Person im Idg., die annimmt, daß deren Endung *-ti* mit der Endung *-ti* bei Verbalnomina identisch sei. Damit hätte *regnet* voridg. soviel bedeutet wie *Regen ist*.

³⁵ Vgl. vielmehr A. 39 u. Exkurs.

eine Gliederung nach synchronischen Gesichtspunkten versucht werden, in der die sprachimmanente Struktur der heutigen deutschen Sprache zutage tritt.

2.2 Sprachliche Gliederung der sog. Impersonalien. In bezug auf die Wertigkeit des Verbs, um die es hier geht, ist in erster Linie das *es* an Subjektstelle von Bedeutung. Die Untersuchung soll deshalb auf diese Fälle beschränkt bleiben. Als zweite Einschränkung soll gelten, daß nur das bei Permutation oder Expansion nicht wegläßbare *es* einbezogen wird.³⁶

Auf Grund der Substitutionsmöglichkeiten des *es* erhalten wir drei Gruppen:³⁷

1. *es* ist kommutierbar durch andere Personalpronomen oder/und durch Nomina. In diesem Fall liegt das vor, was allgemein als pronominales *es* zu bezeichnen wäre.

es läutet: die Glocke läutet, einer/jm. läutet, ich läute

es spukt: ein Geist spukt, ein Gespenst spukt

es duftet: die Blume duftet, du duftest

es packt mich: Unruhe packt mich, jm. packt mich

es überfällt mich: ein Schauer überfällt mich

es juckt mich: der Ausschlag juckt mich, ich jucke mich

es schüttelt mich: das Fieber schüttelt mich, ich schüttelte mich

es wächst: das Gras wächst

es reift: das Korn reift

2. *es* ist nicht kommutierbar:

es regnet, es schneit, es hagelt, es donnert, es friert, es tagt, es dämmt, es zieht, es blitzt

3. *es* ist nicht kommutierbar, kann, muß aber nicht, bei Inversion wegfallen. Sehr häufig bestehen eindeutige fakultative Varianten bei diesen Verben:

³⁶ Durch diese beiden Einschränkungen werden folgende Fälle ausgeschlossen:

1 a Notwendiges *es* als Akk.

x₁ meint es gut y₂

x₁ hat es eilig

b als Prädikativ

x₁ ist es ist nicht transformierbar in es ist x₁

s. E. Adelberg, Die Sätze des Typus „ich bin ez Joseph“ im Mhd., Berlin 1960.

2 Nicht notwendiges *es*, das bei Inversion wegfallen muß. Es dient zur Abdeckung des Verbs und verhindert, daß das Verb an die erste Stelle im Satz treten müßte (Bierwisch, 110 spricht vom sog. expletiven *es*. Die Bedingungen für dieses *es* s. Bierwisch 111 [T 16]. Vgl. a. I. Dal, Kurze Dt. Syntax, Tübingen 1962, S. 77.):

a ohne syntaktischen Bezug:

es wird getanzt → heute wird getanzt

ohne Kongruenz mit dem Verb:

es starben viele Menschen → viele Menschen starben

b mit syntaktischem Bezug, etwa als Platzhalter für einen Subjektsatz:

es ist nicht schön allein zu sein → allein zu sein ist nicht schön

nach Bech „explikatives *es*“ (a. a. O. Bd. 2, § 254 ff.).

Da dieses *es* als Platzhalter eine anaphorische Funktion hat, ist es nicht rein expletiv. Es muß z. B. nicht wegfallen, wenn der vertretene Subjektsatz an seinem alten Platz bleibt:

für mich ist es nicht schön allein zu sein. Vgl. Bierwisch 110.

es kann bei manchen Verben fakultativ sein:

alle haben (es) gesehen, daß er aufgestanden ist (Beispiel Bierwisch).

³⁷ Beispiele zum größten Teil aus Brinkmann, a. a. O., S. 523 ff.

es hungert mich/ich hungere: mich hungert(s)

es dürstet mich/ich dürste: mich dürstet(s)

es friert mich/ich friere: mich friert(s)

es gruselt mir: mir gruselt(s)

es schwindelt mir: mir schwindelt(s)

Diese Gruppe gehört nicht zu den unter A. 36 Nr. 2 behandelten Fällen, weil das *es* bei Inversion nicht notwendig wegbleiben muß, besonders in der Umgangssprache. Es ist sogar hier so, daß Sätze wie *mich hungert* ohne *es* nur im gehobenen Stil möglich sind und fast schon archaisch wirken.³⁸

2.3 Analyse der Bedeutung des Pronomens *es*. Im Zusammenhang der nullwertigen Verben wenden wir den Blick vor allem auf die zweite Gruppe der oben gemachten Einteilung. Zuvor wollen wir jedoch die Bedeutung von *es* als Pronomen analysieren. Es gilt dabei weiter die Einschränkung auf *es* in Subjektstellung. Die Bedeutung ermitteln wir aus den Oppositionen im Feld der übrigen Personalpronomen.

1. Im Nhd. gehören die Personalpronomen eng zum Verb. Soll ein Verb als Prädikat fungieren und es steht kein Nomen an Subjektstelle, so ist ein Personalpronomen unerlässlich.³⁹ Der nhd. Satz ist also — mit wenigen Ausnahmen — zweigliedrig, was die Ausdrucksebene angeht.⁴⁰ Die syntaktische Prädikatfunktion wird deshalb im allgemeinen zweifach gekennzeichnet. Die entsprechenden Moneme sind das Personalpronomen und das Endungsmorphem des Verbs, das daneben noch Tempus, Modus etc. bezeichnet. Es liegen also in einem Beispiel *er geht* zwei diskontinuierliche Moneme⁴¹ *er* und *-t* vor, die teilweise dasselbe bezeichnen, nämlich erstens die Prädikatfunktion und zweitens die 3. Person Sg., aber beides nur gemeinsam. So ist etwa *-t* allein zweideutig: es steht für die 3. Person Sg. und die 2. Person Pl.

In Opposition zu allen flektierten Formen des Verbs in der Prädikatfunktion steht der unflektierte Infinitiv, der in andern syntaktischen Funktionen eintritt. Diese Opposition wäre folgendermaßen darzustellen:

(*ich, du, er, sie, es, wir, ihr, sie* + jeweilige Verbalendung): Inf.

Wir bezeichnen diese Funktion mit dem Merkmal 'f', die Opposition also 'f' : 'f̄'.⁴² Das Merkmal 'f' ist ein sprachlicher Feldwert (syntaktisch).

³⁸ S. a. Duden-Gramm. S. 426.

³⁹ Im Ahd. war die Setzung des Personalpronomens nicht obligatorisch. Die Verbalendung allein genügte zur Kennzeichnung der syntaktischen Rolle, wenn der Kontextbezug eindeutig war. Die Frage, ob dies der ursprüngliche Zustand oder lateinischer Einfluß war, ist hier nur insofern von Interesse, als im ersten Fall die diachronische These (s. o.) erheblich an Wahrscheinlichkeit verliert, weil der eingiedrige Satz ja üblich gewesen wäre und ursprünglich gar kein Substantiv an Subjektstelle gestanden haben müßte. Außerdem wäre ja auch an Stelle des Substantivs *Gott* etwa das Pronomen *er* zu erwarten gewesen. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß das unpersönliche *es* im Ahd. im gleichen Maße fehlt wie die Personalpronomen der 3. Person überhaupt (s. Eggenberger, Das Subjektpronomen im Ahd., Chur 1961, S. 172). Es kommt ihm also in dieser Hinsicht keine besondere Rolle zu.

⁴⁰ Ausdrucksebene entspricht der expression im Sinne Hjelmslevs.

⁴¹ s. Martinet, *Éléments de linguistique générale*, Paris 1960, Kap. 4.4-4.5.

⁴² Überstrichenen Zeichen bedeutet die Negation eines Merkmals. „~“ bezeichnet die Relation zwischen Ausdruck und Inhalt.

2. Innerhalb der Personalpronomen ist die Opposition zwischen Singular und Plural geläufig:

(*ich, du, er, sie, es*) : (*wir, ihr, sie*) ~ 'sg' : 'sg̃'

3. Im weiteren beschränken wir die Analyse jeweils auf den Teil, der das uns angehende *es* enthält. Die Personalpronomen haben deiktische Bedeutung und sind unmittelbar aus der Sprechsituation zu verstehen. *ich* und *du* bezeichnen die Klasse der Sprecher und Angesprochenen mit jeweiliger Realisierung in der bestimmten Situation (*parole*). Dagegen stehen *er, sie, es* für das Besprochene. Es muß sich dabei gar nicht um eine Person handeln und insofern ist der Ausdruck „Personalpronomen“ irreführend.⁴³ *er, sie, es* haben auch anaphorische Bedeutung, d. h. sie können innerhalb der Rede, innerhalb des Kontextes vor- oder zurückverweisen auf bestimmte Nomina. Diese Bedeutung haben *ich* und *du* nicht. Sie sind gebunden an die Situation oder an eine Deixis am Phantasma.⁴⁴ Wir beschränken uns hier auf diese Opposition als Bedeutungsmerkmal. Also:

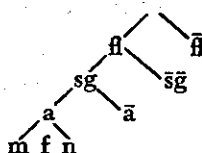
(*er, sie, es*) : (*ich, du*) ~ 'a' : 'ā'

4. Je nach dem Genus des Nomens, auf das sich der anaphorische Bezug richtet, steht *er, sie* oder *es*. *er* dient zum Bezug auf Maskulina, *sie* auf Feminina und *es* auf Neutra:

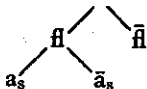
er : *sie* : *es* ~ 'm' : 'f' : 'n'

Daneben ist zu erwähnen, daß diese Opposition neutralisiert ist, wenn ein Bezug auf Satzteile, Sätze oder noch größere Einheiten hergestellt werden soll. In diesem Fall steht immer *es*.

Zur graphischen Veranschaulichung der Analyse kann man die Form eines Stemmas wählen:



Der Fall, daß *es* für Sätze etc. steht, wäre dann folgendermaßen darzustellen:⁴⁵



⁴³ Bisweilen kann auch die 2. Pers. leblose Dinge bezeichnen, z. B. in der dichterischen Apostrophe.

⁴⁴ s. Bühler a. a. O., S. 121 ff.

⁴⁵ Dies ist nicht die einzige Polysemie, die im Bedeutungsumfang von *es* steckt. Aber in unserem Zusammenhang haben wir uns ja auf eine bestimmte Verwendungsweise von vornherein beschränken wollen.

Das auf diese Weise ermittelte Semem von *es* ist die logische Konjunktion⁴⁶ aus den ermittelten Merkmalen: S = 'fl. sg. a. n'

2.4 Neutralisation der Oppositionen beim nullwertigen Verb. Die Opposition der verschiedenen Personalpronomen kann in bestimmten Kontexten aufgehoben sein. Dies ist der Fall bei den Verben der zweiten Gruppe, wo das *es* nicht kommutierbar ist. Die Aufhebung der Opposition heißt Neutralisation wie in der Phonologie. Bei allen Verben dieser Gruppe bleibt nur die Opposition 'fl' : 'fl'. Das Archisemem von /es/ ist deshalb 'fl'.⁴⁷ Es wird allerdings sowohl von /es/ als auch von /-t/ bezeichnet. Diesem /es/ kann man also keine Bedeutung in einer bestimmten Situation zusprechen, weil durch die Unkonjugierbarkeit jeder Bezug auf eine Person oder Situation aufgegeben ist.⁴⁸

Das neutralisierte *es* ist keine Variable, und es scheint fraglich, ob man es in diesem Fall als Ergänzungsbestimmung ansehen kann. Es hat im Gegensatz zu den Ergänzungsbestimmungen eine rein syntaktische Funktion. Wenn man also Zweifel haben kann, ob diese Verben syntaktisch als ein- oder nullwertig anzusehen sind, ist dennoch sicher, daß sie inhaltlich nullwertig sind, weil keine Variation und damit keine Opposition möglich ist.⁴⁹ Dafür spricht auch, daß die Frage *was regnet?* fern liegt.⁵⁰ Für inhaltliche Nullwertigkeit kann man auch andere Beweisgründe anführen:

1. Wenn statt *es* ein Agens eintreten soll, dann muß die Form des Kausativums gesetzt werden. Einwertiger Gebrauch ist also eine Wertigkeitserhöhung. Daraus folgt logisch, daß das Grundverb nullwertig sein muß. Beispiel:

*Gott läßt (es) regnen.*⁵¹

⁴⁶ Wir erhalten hier nicht den ganzen Bedeutungsumfang, sondern nur eine Bedeutung, die in einer bestimmten Distribution möglich ist. Ein Semem ist eine solche bestimmte Bedeutungseinheit. Vgl. Heger ZRPh 80.

Das Zeichen „.“ steht für logische Konjunktion wie etwa bei Russell. Die Merkmale werden bewußt nicht als Klassen gedeutet, weil es noch nicht sicher ist, ob sprachliche Bedeutungen intensional oder extensional aufzufassen sind.

⁴⁷ Bei einer Neutralisation können grundsätzlich alle beteiligten Moneme für das Archisemem als Archimonem eintreten. Jedoch ist diese Frage stets durch die Norm der betreffenden Sprache geregelt, hier zugunsten von /es/. Diese Regelung kann u. a. auf Grund historischer oder analogischer Tatsachen eingetreten sein. In unserem Falle ist die Wahl der Sprache leicht verständlich: da der Prozeß eines nullwertigen Verbs außerhalb des persönlichen Einflusses liegt, kommt der Bereich des Ich und Du von vornherein nicht in Frage. Es bleibt die dritte „Person“, die man vielleicht besser als Unperson bezeichnen würde. Innerhalb der 3. Person haben *er* und *sie* noch einen Rest personaler Bedeutung, der bei *es* viel geringer ist (vgl. den anaphorischen Bezug auf Satzteile u. ganze Sätze). Ähnliche Gründe mögen auch in andern Sprachen dazu geführt haben, daß die nullwertigen Verben in der 3. „Person“ stehen.

⁴⁸ Ähnlich hat schon F. Miklosich, *Subjektlose Sätze*, Wien 1883, S. 4 argumentiert.

⁴⁹ Aus diesem Grunde kann ein Satz wie *es schneit* auch logisch nicht in dem Sinn zweigliedrig sein, daß *es* Subjekt sei und *schneit* Prädikat. Dies spricht aber nicht dagegen, daß die Form des Satzinhaltes logisch zweigliedrig sein kann. Logische Form und sprachliche Form sind ja nicht unbedingt analog. So kann man logisch solche Sätze als Existenzialurteile auffassen. Vgl. Ziehen, a. a. O., S. 627 ff. Die Ansicht wurde schon Anfang des 19. Jh.s von E. Reinhold vertreten (nach Hammerich, a. a. O., S. 302 A 1).

Der große Streit der Logiker um die Impersonalien ist auf die fälschliche Gleichsetzung von Sprachinhaltsform und Logik zurückzuführen.

⁵⁰ S. Chr. Sigwart, *Logik*, Freiburg 1893, S. 65.

⁵¹ s. a. Exkurs am Schluß.

Das *es* an der Stelle von e_2 ist keine Ergänzungsbestimmung. Es ist erstens nicht variabel und zweitens fakultativ. Wenn es gesetzt wird, geschieht dies aus Analogie zu den andern Kausativierungen, weil *lassen* selbst gewöhnlich zweiwertig ist und einen e_2 fordert. Dieser e_2 ist aber eher zu entbehren als ein e_1 .⁵²

Wegen der Nullwertigkeit ist auch ein elliptischer Gebrauch nicht möglich, wie er bei manchen Infinitiven vorliegt:

gehen ist gesund dagegen nicht

**regnen ist nützlich*, weil hier eine Ellipse eines nicht bestehenden e_1 vorausgesetzt wäre. Man müßte statt dessen sagen

Regen ist nützlich

2. Es gibt nullwertige Verben, die auch als einwertige üblich sind. Sie haben aber dann gemäß unsrer Definition (s. o.) eine andre Bedeutung. Ein solcher Fall liegt vor in *es friert* (0w) und *er friert* (1w). Die Bedeutung des ersten Verbs wäre, daß die Außentemperatur unter null Grad sinkt, während das zweite soviel heißt wie, daß er Kälte empfindet. Das kann natürlich auch bei einer höheren Temperatur der Fall sein.

Analog verhält es sich mit Verben, die im metaphorischen Gebrauch einwertig sind.⁵³ Auch hier liegt eine andre Bedeutung des Verbs vor:

es donnert (0w): *die Maschine donnert* (1w)

Dagegen liegt kein einwertiges Verb vor bei

es regnet Bindfäden

Bindfäden ist fakultativ und stellt deshalb keine Ergänzungsbestimmung, sondern eine Angabe wie *sehr/stark* dar.

3. Die Wertigkeit wird scheinbar erhöht in okkasionellen Beispielen⁵⁴ wie *die Wolke regnet*, *Regen regnet*. Ein ähnlicher, aber usueller Satz ist *das Eis taut* gegenüber *es taut*. Diese Fälle sind als Hyperbeln zu betrachten, wie es oben bereits dargelegt wurde bei einwertigen Verben. Allerdings handelt es sich hier nicht um ein inneres Objekt, sondern eine Art inneres Subjekt, das aufgrund logischer Überlegungen gesetzt wird. Dieses innere Subjekt ist keine Ergänzungsbestimmung. Genauso verhält es sich mit dem inneren Objekt in Beispielen wie

es regnet dicke Tropfen

es regnet Wasser

2.5 Die Wertigkeit der übrigen Gruppen. Zum Schluß seien noch einige Hinweise auf die Bedeutung des *es* und die Wertigkeit in den Gruppen 1 und 3 gegeben.

Die Bedeutung von *es* in der Gruppe 1 kann man etwa der von *man/je-mand/etwas* gleichsetzen.⁵⁵ Solche allgemeinen Subjekte sind variabel und

⁵² Bei *lassen* ist die e_2 -Ellipse häufiger. Vgl. Bierwisch, S. 129 f. *ich habe den Arzt (= e_2) kommen lassen* gegenüber *ich habe den Arzt (e_2) holen lassen*.

⁵³ Weitere Beispiele Duden-Gramm. S. 425 f.

⁵⁴ Meistens handelt es sich um Konstruktionen der Grammatiker und der Dichter.

⁵⁵ *es* kann sich bei diesen Verben aber auch auf ein Nomen im Neutrum anaphorisch beziehen, ist also polysemantisch.

demgemäß auch inhaltliche Ergänzungsbestimmungen. Es liegt keine Unpersönlichkeit vor, wie der gängige Terminus „okkasionalen Impersonalien“ vorgibt, sondern nur Unbestimmtheit. Diese Bedeutung des *es* kommt dadurch zustande, daß das anaphorische Bezugsobjekt des Pronomens nicht gegeben ist.⁵⁶ Dadurch können alle Nomina gemeint sein, die nach der Distribution des Verbs im Erstbereich möglich sind.

Verben, bei denen im Erstbereich selten Nomina vorkommen, tendieren zur Gruppe 2. Ein solches Verb ist *es spukt*. Hier steht das *es* auf der Grenze vom allgemeinen zum neutralisierten *es*.

In der dritten Gruppe liegt wie in der zweiten das neutralisierte *es* vor. Diese Verben sind deshalb inhaltlich einwertig, was auch die Varianten nahelegen. Daß das *es* bei Inversion fakultativ wird, scheint ein Relikt aus älterem Sprachgebrauch zu sein, wo ja das Personalpronomen nicht zu stehen brauchte. In diesen Fällen konnte sich die alte Freiheit besser erhalten, weil das *es* nicht gleichzeitig die expletive Funktion zur Abdeckung des Verbs hatte.

Da diese Verben also einwertig sind, kann es bei ihnen auch kein Passiv geben, denn bei einwertigen Verben verliert die Konverse ja ihren Sinn.

3. Exkurs zur Diachronie der nullwertigen Verben. Anhand zweier Bibelstellen soll hier kurz ein Überblick über die Geschichte der nullwertigen Verben im Deutschen versucht werden. Die Bibelstellen bieten den Vorteil, daß der gleiche Ausgangstext in verschiedenen Phasen der Sprachgeschichte neu übersetzt wurde. Außerdem scheinen sie uns für das Verständnis der älteren Verhältnisse wichtig. Sie sind so ausgewählt, daß im lat. Text einwertiges *pluere* steht. Für das Dt. ist in diesem Fall die Frage interessant, ob dafür das einfache Verb *regnen* oder eine Kausativierung eintritt. Es handelt sich um Mt. 5, 45 und Gen. 7, 4.

Die älteren Übersetzungen haben einfaches *regnen*. Gott tritt hier an die Stelle von *e*, und das Verb ist einwertig gebraucht.

thaz ir sít kind fuuares fater thie in himile ist, *ther* thie sunnun úfgangen tuot ubar ubile inti ubar guote inti *reganot* ubar rehte inti ubar únrehte.
quia solem suum oriri facit super malos et bonos et *pluit* super iustos et iniustos.

(31)

[Tatian, lt. u. dt., hg. v. E. Sievers, Darmstadt 1961, XXXII, 3]

wann auch nach siben tagen *ich* *regen* auff die erde XL tage und XL nacht: und ich vertilg alle die ...

(32)

[Die erste Deutsche Bibel, Bd. 3, hg. v. W. Kurrelmeyer, Tübingen 1907/ = Mentel]

... *der* seinen sune macht scheinen uber die gúten und die ubeln: und *regnet* auf die gerechten und die ungerechten.

(33)

[Mentel]

⁵⁶ Dieses *es* ist verwandt mit dem sich auf Sätze beziehenden *es*, da auch hier die Opposition 'm' : 'f' : 'n' neutralisiert ist. Es findet sich auch in andern Zusammenhängen: *Seine Schwester besuchte uns neulich. Es ist eine vornehme alte Dame.*

Die Opposition 'sg' : 'sg̃' ist in diesem Fall ebenfalls aufgehoben:

Da kommen zwei Männer, es sind Kaufleute (aus I. Dal, a. a. O. S. 76).

... *der* seine sunne macht scheinen uber die guten und uber die ubeln/ und *regent* auf die gerechten und auf die ungerechten. (34)
[Codex Teplensis, Augsburg 1884]

Denn noch über sieben Tage *wil ich* viertzig Tage und viertzig Nachte *regnen* auf Erden ... (35)
[Caspar Ulenberg. Aus Biblia pentapla, Das ist die Bücher der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments nach fünffacher Deutscher Verdolmetschung, 1711]

Die beiden Stellen lauten in der Vulgata:

Adhuc enim, et post dies septem *ego pluam* super terram quadraginta diebus et quadraginta noctibus ... (36)
... *qui solem suum oriri facit* super bonos, et malos: et *pluit* super iustos et iniustos. (37)

Weitere analoge Belege für einwertigen Gebrauch finden sich in Grimms Dt. Wb. s. v. *regnen*.

Seit Luther ändert sich dieser Tatbestand völlig: es treten nur noch Kausativierungen auf. Als häufigste Form der Kausativierung finden wir die Konstruktion mit *lassen*:

Deñ *er* lest seyn Sonne auff gehen ubir die bosen uñ ubir die gutten/ uñ *lest regnen* ubir gerechten uñ ungerechten. (38)
[Septemberbibel]

Auch in neuester Zeit haben alle Übersetzungen Kausativierungen, bei denen die *lassen*-Verkettung vorherrscht.⁵⁷ Daneben gab es auch andere Konstruktionen, die alle Verwendung finden, um das nun nur noch nullwertig gebrauchte einfache Verb zu vermeiden:

Dan noch über sieben Tage *werd ich einen Regen bringen* über die Erde/ viertzig Tage und viertzig Nachte ... (39)
[Johann Piscator. Biblia pentapla, a. a. O.]

Den noch über sieben Täg/ *wil ich machen regenen* auf die Erd viertzig Täg/ und viertzig Nacht ... (40)
[Joseph Athiae. Biblia pentapla, a. a. O.]

Denn noch sind es sieben Tage, so *lasse ich Regen kommen* über die Erde vierzig Tage und vierzig Nächte; und vertilge alles Bestehende ... (41)
[Die Heiligen Schriften des A u. NT übersetzt v. D. van Eß, Wien 1962]

Denn *er* läßt seine Sonne über Böse und Gute aufgehen und *spendet* Frommen und Gottlosen *Regen*. (42)
[Die heiligen Schriften des Neuen Bundes. Aus dem Urtext übersetzt mit Erläuterungen und einer Einführung von Dr. Nivard Schlögel, Wien 1920]

Nach all diesen Belegen hat es den Anschein, als liege in der Tat eine Entwicklung vom einwertigen Verb zum nullwertigen vor, wie es die diachronische These (s. o.) — allerdings wohl schon für eine frühere Zeit — annimmt. Doch weisen die ahd. Belege, die nicht nach einer lat. Vorlage übersetzt sind, in größerem Maße nullwertiges *regnen* auf. So stehen bei Notker mehrere ein-

⁵⁷ Das *es* wird hier fakultativ. Wenn es steht, liegt wohl eine Analogie zu Kausativierungen einwertiger Verben vor. (vgl. o. 2).

wertige Belege.⁵⁸ Als e_1 treten u. a. auf *du* (II 437, 13), *er* (II 32, 20 u. 21), *uuarheit* (II 368, 21; = inneres Objekt), *himila* (II 254, 22 u. 26; II 404, 25; = inneres Subjekt). Auch Belege mit e_2 finden wir (z. B. *manna* II 315, 22). Aber schon Otfried verwendet bei einwertigem Gebrauch die kausativierte Form: *ther iu ni liaz in notin regonon then liutin* (O III 12, 15). Deshalb scheint es sehr wahrscheinlich, daß wir es bei einwertigem *regnen* mit einem Latinismus zu tun haben. Dieser Latinismus ist in älterer Zeit allerdings sehr geläufig. Er taucht sogar in dt. Sprichwörtern auf:

kann unser herrgott regnen, so können die reichen auf stelzen gehen.
[Simrock, Sprichwörter, nach Grimm, Dt. Wb., 8, 546]

Dies kann aber nicht verwundern, da gerade die erwähnten Bibelstellen bei der damaligen Verbreitung und Kenntnis der Bibel ständig präsent und wirksam waren.⁵⁹ Aber mit dem neuen Verständnis des Übersetzens und dem wachsenden Ansehen der dt. Sprache wird der gängige Latinismus zurückgedrängt. Dafür wurde Luther zum Vorbild. Seit seiner Übersetzung habe ich nur einen Beleg für einwertigen Gebrauch von *regnen* in einer auch sonst stilistisch etwas altertümelnden Bibelübersetzung gefunden:

... denn *er* läßt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute, und *regnet* über Gerechte und Ungerechte. (43)
[Die Schriften des NT neu übersetzt von J. E. W. Augusti und W. M. L. de Wette, Heidelberg 1814]

Aber auch diese Übersetzung hat sonst nullwertiges *regnen* bzw. für einwertiges die Kausativierung (*will ich regnen lassen* Gen. 7, 4).

Damit müßte der Latinismus vielleicht den alten einwertigen Gebrauch in einem Relikt gestützt haben, oder er wäre erst nach dem vollzogenen Übergang vom einwertigen zum nullwertigen eingetreten.

Der von der diachronischen These angenommene Übergang vom einwertigen zum nullwertigen Gebrauch hätte sich schon vor der Überlieferung oder eher noch vor der Ausgliederung des Deutschen aus den germ. Sprachen vollzogen. Denn auch das Anord. und Got. haben das nullwertige Verb schon oder noch.⁶⁰ In der Wulfilabibel kommt *regnen* an zwei Stellen vor:

Mt. 5, 45: ... unte sunnon seinu urranneip ana ubilans jah godans, jah rigneip ana garaihtans jah ana inwindans.
Luk. 17, 29: ip pamma daga usiddja Lod us Saudaumim, rignida swibla jah funin us himina jah fragistida allaim.

Im ersten Beleg ist *Gott* e_1 , aber im zweiten ist das Verb nullwertig.

In der Forschung wurden oft zwei Probleme vermengt:

1. das Problem der nullwertigen Verben,
2. das neutralisierte *es*

⁵⁸ Nach P. Piper, Die Schriften Notkers und seiner Schule, Freiburg u. Tübingen 1882/83.

⁵⁹ Im NT kommt *pluere* 4mal vor (Mt. 5, 45, Lk. 17, 29, Jak. 5, 17 f., Apk. 11, 6). Davon haben die beiden bekannteren Stellen (Mt. u. Lk.) jeweils das einwertige Verb, so daß dieser 1w Gebrauch vom lat. Text her auch im Dt. wirksam werden konnte.

⁶⁰ S. dazu Dal., a. a. O., S. 167.

Dieses neutralisierte *es* taucht erst auf, als im Ahd. der Satz zweigliedrig sein muß, d. h. als nicht mehr das finite Verb allein genügte, sondern das Personalpronomen obligatorisch wurde. Nullwertige Verben gab es aber in jedem Fall schon vor dem neutralisierten *es*. Deshalb kann man auch dieses *es* nicht als Pronomen (1) für das ausgelassene Agens ansehen. Eine Unterscheidung der syntaktischen Funktion des Personalpronomens und der semantischen ist also unerläßlich.